



Ansprechpartner/in: Herr Manfred Bardtke
Abt.: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Tel.: 02373 903 369

19.07.2013

Bürgermeister beanstandet den Ratsbeschluss zur Schulsituation nicht

Abstimmung im Rat war rechters

Die Aufforderung der FDP-Fraktion, den getroffenen Ratsbeschluss zu beanstanden, geht ins Leere. Bürgermeister Volker Fleige: „Ich bin nach der Gemeindeordnung verpflichtet, einen Beschluss des Rates zu beanstanden, wenn er gegen geltendes Recht verstößt. Dies ist hier aber **nicht** der Fall.“

Als Vorsitzender des Rates hat der Bürgermeister bei Vorliegen von mehreren Anträgen zu entscheiden, in welcher Reihenfolge über die Anträge abgestimmt wird. Nach der Geschäftsordnung hat der weitestgehende Antrag Vorrang. Der Bürgermeister hat sich bei der Entscheidung dieser Frage an der Reihenfolge der Abstimmung des vorbereitenden Schulausschusses orientiert und dies im Vorfeld dem Rat auch so vorgestellt. Widerspruch aus den Reihen des Rates kam nicht.

Da Ratsmitglied Thiesmann in der Ratssitzung einen über die Sachanträge der anderen Fraktionen hinausgehenden Antrag, nämlich die Herbeiführung eines Bürgerentscheides anstelle einer Ratsentscheidung beantragt hat, hat der Bürgermeister über diesen zuerst abstimmen lassen. Danach wurde - wie vorher mit dem gesamten Rat abgesprochen - der Abstimmungsvorgang über die Sachanträge der Fraktionen eröffnet.

Herr Weige behauptet, dass im Schulausschuss über die Anträge in alphabetischer Reihenfolge, also CDU, FDP, SPD und zum Schluss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, abgestimmt worden sei. Dies ist falsch. Es wurde tatsächlich in der Reihenfolge SPD, FDP, CDU, Beschlussvorschlag abgestimmt.

Die Abstimmung über den in dieser Konsequenz zuerst zur Abstimmung gestellten Antrag der SPD verlief mit dem Ergebnis: 23 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen. Damit lag ein Beschluss vor, der eine **Mehrheit des Rates** erbracht hat. Eine darüber hinausgehende Abstimmung der weiteren vorliegenden Anträge darf dann nicht mehr erfolgen, weil der Abstimmungsprozess durch die mit Mehrheit getroffene Entscheidung beendet ist. Anders als bei Personenentscheidungen, bei denen für mehrere Personen in einem Wahlgang unterschiedliche Für-Stimmen abgegeben werden können, müssen Abstimmungen bei Sachentscheidungen in der Weise durchgeführt werden, dass jeweils Für- und Neinstimmen und Enthaltungen ermittelt werden müssen. Wenn sich bei einem solchen Abstimmungsprozess eine Mehrheit ergibt, ist diese bindend und der Tagesordnungspunkt damit „verbraucht“.

Die gleiche Verfahrensweise hätte auch für den vorbereitenden Schulausschuss gegolten. Die Besonderheit hier lag darin, dass deshalb über den jeweils nächsten Antrag abgestimmt worden ist, weil keiner der zur Abstimmung gestellten Anträge eine Mehrheit gefunden hatte. Die Kette der Abstimmungen wäre da beendet gewesen, wo sich eine Mehrheit für eine Beschlussempfehlung an den Rat gefunden hätte.

Die Verfahrensweise der Abstimmung im Rat war damit korrekt. Der mit der Mehrheit des Rates gefasste Beschluss ist daher rechtmäßig.

(gez. Bardtke)

Erster Pressesprecher

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5
8706 Menden
Tel.: 02373 903 0
www.menden.de/presse

Pressekontakt

Manfred Bardtke	Hannelore Pifczyk (Stellvertreterin)
Tel.: 02373 903 369	Tel.: 02373 903 302
Fax: 02373 903 386	Fax: 02373 903 386
E-Mail: presse@menden.de	